

OA- AG Politik Protokoll 27.3. 2014 10- 12h

Teilnehmer/innen:

Graschopf, Kortschak, Pichlwagner, Reckling, Seitz

Agenda:

- 1.. Urheberrecht/ Rolle der Verlage
- 2.. Themen für die künftigen Leistungsvereinbarungen
- 3.. Wünsche an die EK

Urheberrecht

Folgenden Veränderungen sollte näher getreten werden:

- Regelungen für elektronische Medien, Herstellung einer Gleichwertigkeit mit Printprodukten
- Regelungen für ein Zweitveröffentlichungsrecht. Es gibt bereits Initiativen dazu;

USA: [Gesetzesakt](#) (Green Open Access), betrifft alle von der Federal Funding Agency finanzierten Arbeiten, die ein Budget von über 100 Mio. USD aufweisen, Embargofrist: 12 Monate

D: eher suboptimale Verwirklichung des [Zweitveröffentlichungsrechtes](#), Gesetz teilweise unklar, Beschränkung auf öffentliche Drittmittelförderung

Es sollte geprüft werden welche Teile der Praxis der USA in Ö umsetzbar wären.

Für den Folgetermin wird vereinbart, zu überlegen, wie die Aspekte „elektronische Medien“ und „Zweitveröffentlichungsrecht“ im UHR verankert werden könnten.

Rolle der Verlage

Die mitunter stark einschränkende Vertragsgestaltung der Verlage wird diskutiert. (Verlage verlangen die Überantwortung der gesamten Rechte im Falle einer Publikation). Diese Problematiken können allerdings nicht durch eine Änderung des UHR saniert werden.

Zudem sollte geprüft, ob die Geheimhaltungsregeln, die Verlage mit den Bibliotheken einfordern ([non-disclosure clauses](#)) transparenter gestaltet werden können.

Exkurs: University Press

Es wurde diskutiert, ob für die LV das Ministerium nicht finanzielle Anreize setzen könnte, so dass die oft eher kleinteiligen Verlagsressourcen an den Forschungsstätten gebündelt werden könnten (etwa im Sinne einer physischen oder virtuellen University/Academic Press – siehe [FWF-Vorschlag](#)). Eine gemeinsame Initiative könnte vor allem für den Premiumbereich der Geistes- und Sozialwissenschaften hochqualitative und international sichtbare Angebote für Bücher und

Zeitschriften (Peer Review, Open Access, Lektorate, Übersetzungen, gemeinsam genutzte Infrastruktur) schaffen.

Best Practice Modell: Etliche Universitäten zahlen die Aktivitäten der KEMÖ (Kooperation E-medien Österreich) um im Konsortium günstigerer e-journals einzukaufen, die KEMÖ übernimmt die Vertragsverhandlungen. Ein solches Modell könnte im Bereich University Press ebenfalls angedacht werden.

Wir wünschen uns im UHR:

- Regelungen für elektronische Medien (Gleichwertigkeit zu Printmedien)
- Embargofrist: 6 Monate (STM) bzw. 12 Monate (HSS)
- Unterscheidung zwischen kommerzieller und wissenschaftlicher Nutzung
- Verankerung des Forschers im UHR
- Festlegung der Form des Artikels (Preprint(ohne Peer Review) Artikel(mit PR und Lektorat))
- Regelungen ähnlich bei [Horizon 2020](#) der EU
- Veröffentlichung eigener Publikationen ermöglichen

Leistungsvereinbarungen

- Festlegung von Standards für Vertragserrichtungen mit Verlagen (derzeit sehr heterogene Situation) ev. unter Zuziehung von Musterverträgen der KEMÖ, Verankerung in den Compliance Richtlinien der Universität.
- Schaffung von finanziellen Anreizmodellen für eine physische oder virtuelle University/Academic Press
- Festlegung von Standards für eine institutionelle OA Policy (hier sollten die Ergebnisse der AG „Policy“ abgewartet werden)
- Es sollte die Wissensbilanzkennzahl 3.B.1 (wissenschaftliche Publikationen) um das Schichtungsmerkmal „OA Publikationen“ erweitert werden. Hier sollte noch überlegt werden was man darunter verstehen soll (Hochschulserver, Repositorium, nur Publikationen mit Peer Review?)

EK

Der Punkt was wir uns von der EK erwarten wird für den nächsten Termin in Aussicht genommen.

Nächster Termin:

22.5., 10-12 Uhr, BWMWF